

Die „geheimen Tricks“ im Umgang mit Versicherungen

Was sind die Tricks erfahrener Versicherungsberater im immer schwierigeren Umgang mit den Versicherungsgesellschaften?

Die werden natürlich von niemandem verraten - außer eben hier, für alle für Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Versicherungsbereiche.

Teil 6: Berufsunfähigkeits-Rentenversicherung

Ein zentrales Risiko fast jedes Freiberuflers, wenn nicht jedes Erwerbstätigen überhaupt, ist das Risiko, seinen Erwerbsberuf nicht mehr ausüben zu können. Laut Statistik der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) handelt es sich dabei um das mit Abstand höchste Personenrisiko in Österreich: etwa 20 % der Erwerbstätigen werden berufsunfähig, bevor sie das Regelpensionsalter erreichen. Wem staatliche und Standes-Versorgung nicht reichen, der ergänzt die Pflichtsysteme mit privaten Berufsunfähigkeits-Rentenversicherungen.

Ein Überblick:



Staatliche Vorsorge

Grundlage: Anders als in Deutschland existiert in Österreich noch ein staatliches Vorsorgesystem, genannt „Invaliditätspension“ (für Angestellte) oder „Erwerbsunfähigkeitspension“ (für Selbstständige). Es handelt sich neben der Alterspension um die zweite Kernleistung der Pensionsversicherung. Für Personen bis 50 wurde diese Rentenleistung ab 1. 1. 2014 massiv eingeschränkt: Seit der letzten Reform können < 50-jährige eine Invaliditätsrente nur noch dann beanspruchen, wenn eine medizinische Rehabilitation ausgeschlossen ist. Sonst gibt es Reha-Leistungen, die über das AMS (!) organisiert werden.

Leistung: Eine monatliche Rentenleistung, 14 x pro Jahr. Geleistet wird, wenn es aufgrund des Gesundheitszustandes nicht möglich ist, die (selbstständige) Erwerbstätigkeit weiter auszuüben. Die Höhe der Rente lässt sich theoretisch zu jedem Zeitpunkt aus dem persönlichen Online-Pensionskonto ersehen. Die Auswertung aus dem Pensionskonto ist grundsätzlich einfach. Viele Berater verfügen zudem über Softwarelösungen, die den etwas mageren Informationsgehalt des Pensionskontoauszugs verständlicher machen.

Rentenhöhe: Die Höhe errechnet sich genau wie die Altersrente, also vor allem aufgrund von Beitragshöhe und -dauer. Was bedeutet, dass Junge, die berufsunfähig werden, fast nichts aus diesem System erwarten dürfen! Für lange Zeit bleibt der Anspruch inklusive der staatlichen „Ausgleichszulage“ somit fix am Mindestniveau von derzeit € 882,78 monatlich. Für die ersten 5 Berufsjahre besteht kein Versicherungsschutz.

Steuer: Die Beiträge zur Sozialversicherung sind steuerlich absetzbar; die Rente ist sofort zu versteuern.

Wohlfahrtsfonds

Grundlage: Die vermutlich wichtigste Leistung des Standesversorgungssystems gilt - ohne Mindestbeitragsdauer, ohne Risikoprüfung (!) – ab dem 1. Tag der Kammermitgliedschaft. Der Leistungsanspruch unterscheidet sich dadurch in wesentlichen Punkten sowohl vom staatlichen als auch vom privaten Modell. Die rechtliche Grundlage findet sich in den Statuten der 9 regionalen Wohlfahrtsfonds, die auch nach der Trennung der Kammern für Ärzte und Zahnärzte gemeinsam verblieben sind.

Leistung: Eine monatliche Rentenleistung, 14 x pro Jahr. Geleistet wird bei 100 %iger Arbeitsunfähigkeit als Zahnarzt. Eine Verweisung auf andere Berufe findet nicht statt. Die Höhe der Leistung ergibt sich anfangs primär aus der Grundleistung und anhand der Anwartschaftspunkte. Diese

werden jungen Mitgliedern als Bonusanwartschaftspunkte „geschenkt“, sie erhalten also zu Beginn die Maximal-(Grund-)Rente. Später kann diese Höhe nur durch laufende hohe Beiträge weiter aufrechterhalten werden.

Rentenhöhe: Unterschiedlich je nach Landes-Wohlfahrtsfonds, aus der Grundrente derzeit ca. € 1.000,- pro Monat.

Steuer: Die Beiträge zum Wohlfahrtsfonds sind steuerlich absetzbar; die Rente ist sofort zu versteuern.



Private Vorsorge

Grundlage: Wem die für geraume Zeit der Berufstätigkeit etwa € 1.000,- bis € 2.000,- an Absicherungsniveau nicht reichen, der wird diese monatliche Leistung durch eine private „Berufsunfähigkeits-Rentenversicherung“ erhöhen. Damit lassen sich in einem Vertrag oder in mehreren Verträgen deutlich höhere Absicherungsniveaus erreichen. Das Doppelte bis Dreifache des Basis-Absicherungsniveaus sind verbreitet und häufig nachgefragt. Die Gründe dafür sind vielfältig: höherer gewohnter Lebensstandard, Unterhaltsverpflichtungen gegenüber der Familie, Kreditrückzahlung, Fixkosten, etc.

Leistung: Eine monatliche Rentenleistung, 12 x pro Jahr. Geleistet wird ab 50 %iger Berufsunfähigkeit als Zahnarzt. Also weit früher als die anderen Systeme. Eine Verweisung auf andere Berufe findet bei sämtlichen Qualitätsanbietern nicht statt. Versicherungsschutz gilt grundsätzlich in voller Höhe unmittelbar nach dem rechtswirksamen Abschluss des Versicherungsvertrags.

Rentenhöhe: nach Vereinbarung und individuell sehr unterschiedlich, üblich sind Ergänzungsabsicherungen zwischen € 1.500,- und € 4.000,- Monatsrentenleistung.

Steuer: Die Beiträge zur privaten Berufsunfähigkeitsvorsorge sind im Regelfall nicht absetzbar; die Rente ist im Wesentlichen nicht zu versteuern.

Besonderheiten der Berufsunfähigkeitsvorsorge

Hier sollen die häufigsten Praxisfragen ganz knapp beantwortet werden:

Wie erfolgt die Leistungsfeststellung im BU-Fall? Durch individuelles Gutachten.

Kann ich den BU-Schutz mit einer Pensionsvorsorge koppeln? Ja. Ob das in einem Vertrag oder in getrennten Verträgen sinnvoller ist, sollte im Einzelfall geprüft und entschieden werden.

Inflationsabsicherung: Ist bei längerfristigen Verträgen unbedingt zu berücksichtigen, da der Kaufkraftverlust sonst auch die private Vorsorge massiv entwertet.

Risikogruppen: Die privaten Anbieter teilen Ärzte und Zahnärzte in sehr unterschiedliche Prämiengruppen ein - ein professioneller Vergleich ist daher unerlässlich! Risikoprüfung: Für die Herstellung des Versicherungsschutzes ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich, die je nach Rentenhöhe aus einem simplen Fragebogen oder auch einer ärztlichen Untersuchung bestehen kann. Die Herstellung kann durchaus aufwendig sein, wenn es sehr einfach wirkt, sind Sie entweder völlig gesund oder der Herstellungsprozess erfolgt nicht mit ausreichender Sorgfalt!

Umgang mit Vorerkrankungen: Im staatlichen und WFF-Modell haben Vorerkrankungen keine Auswirkungen. Private Versicherungen schließen Folgen aus Vorerkrankungen aber typischerweise aus. Daher empfiehlt es sich, zusätzliche private Absicherungen möglichst frühzeitig abzuschließen (auch günstige Einstiegsoptionen möglich!). ■

Mag. Marcel Mittendorfer

VERAG Versicherungsmakler GmbH
1190 Wien, Eroicagasse 9
www.verag.at



Achtung!

Antrag zur Ausstellung eines Zahnärzteausweises

Gültigkeit der Ärzteausweise abgelaufen!

Wie bereits mehrmals in der Österreichischen Zahnärzte-Zeitung veröffentlicht, weisen wir neuerlich darauf hin, dass Ärzteausweise für FachärztInnen für ZMK und ZahnärztInnen, die vor dem 1. Jänner 2006 von den jeweiligen Ärztekammern ausgestellt wurden, laut Zahnärztegesetz mit 31. Dezember 2009 bereits ihre Gültigkeit verloren haben!

Um wieder einen gültigen Ausweis zu erhalten, können Sie die Ausstellung eines Zahnärzteausweises bei der Österreichischen Zahnärztekammer beantragen.

Füllen Sie dazu bitte das auf der nächsten Seite abgedruckte Antragsformular aus und senden dieses samt Passfoto mit möglichst nicht zu hellem Hintergrund und Unterschrift an die

Österreichische Zahnärztekammer Kohlmarkt 11/6 1010 Wien

Für die Ausstellung fällt eine Bundesabgabe in Höhe von € 14,30 an, die unter Angabe Ihres Namens und des Zahlungszweckes mittels Erlagschein bzw. Überweisung an folgende Bankverbindung: IBAN AT61 1813 0500 0021 0001, BIC BWFBATW1 bei der Ärztebank (lautend auf Österreichische Zahnärztekammer) einzuzahlen ist.

Bitte beachten Sie, dass Zahnärzteausweise erst nach Einlangen der Bundesabgabe ausgestellt werden können und die Ausstellung des Zahnärzteausweises im Regelfall ca. vier Wochen dauert.

Der Ausweis wird Ihnen direkt bzw. über die für Sie zuständige Landes Zahnärztekammer zugestellt.